



Markt Tann

Tann, den 04.07.2022

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Gutachterausschussverordnung (BayGaV); Veröffentlichung der vom Gutachterausschuss ermittelten Bodenrichtwerte des Marktes Tann

Gemäß § 193 Abs. 3 und § 196 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte des Landkreises Rottal-Inn die in der Bodenrichtwertliste angegebenen Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches, der ImmowertV und der Gutachterausschussverordnung vom 05.04.2005 (GVBl. S. 88), zuletzt geändert 26.03.2019, zum Stichtag 01.01.2022 ermittelt.

Die für den Markt Tann geltenden Bodenrichtwerte liegen ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung

bis einschließlich 08. August 2022

**im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Tann, Marktplatz 6, 84367 Tann,
Gebäude II (Grainer-Gebäude), 1. Stock, Zimmer-Nr. 09,**

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Rottal-Inn jedem Bürger für Auskünfte über die Bodenrichtwerte, auch außerhalb der einmonatigen Auslegung, zur Verfügung steht. Auskünfte zu den Bodenrichtwerten erteilt ausschließlich die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses.

Markt Tann

**Schmid
1. Bürgermeister**



An die Amtstafeln angeheftet am 05.07.2022, abgenommen am 09.08.2022